



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

XXIV. GP.-NR

12038 /AB

30. Aug. 2012

BMWF-10.000/0297-III/4a/2012

zu 12236 /J

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

Wien, 29. August 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12236/J-NR/2012 betreffend Zugangsbeschränkungen an Medizinischen Universitäten, die die Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Gemäß Universitätsgesetz 2002 (insbesondere § 124b) liegt die Gestaltung und Durchführung von Aufnahmeverfahren im Wirkungsbereich der jeweiligen Universitäten. Eine Einbeziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in die Erstellung und Durchführung derartiger Aufnahmeverfahren ist daher nicht vorgesehen. Allerdings wurde im Zuge von Abstimmungsgesprächen mit den betroffenen Medizinischen Universitäten und in den ersten Verhandlungsrunden für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 die Erarbeitung eines gemeinsamen Testverfahrens für alle drei Medizinischen Universitäten vereinbart, das voraussichtlich ab Herbst 2013 eingeführt werden soll.

Zu Frage 4:

Aufnahmeverfahren für Medizinische Universitäten haben keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung in Österreich. Durch die Einführung derartiger Aufnahmeverfahren konnte die Drop-out-Quote im medizinischen Bereich von über 50 % auf unter 10 % gesenkt werden. Zur Frage der Qualifikation der fertigen Mediziner/innen wurde in Gesprächen von Vertreter/innen der Krankenanstalten der bessere Ausbildungsstand hervorgehoben.

Zu Fragen 5 und 6:

Die derzeitigen Aufnahmeverfahren im Bereich der Humanmedizin stellen durchwegs auf die Studierfähigkeit bzw. den Nachweis schulischen Basiswissens (insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften) ab. Die Vermittlung von Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen zur späteren Berufsausübung erfolgt im Rahmen des Studiums und der darauf aufbauenden postpromotionellen Turnus- und Facharztausbildung. Die Medizinischen Universitäten vereinbarten ein abgestimmtes Fertigkeiteniveau der Absolvent/innen als Basis für die ärztliche Weiterbildung und die Absolvierung des Studiums. Dieses bildet die Grundlage des klinisch-praktischen Jahres, welches in das Studium integriert ist.

Zu Fragen 7 und 8:

Zahl der verbindlichen Anmeldungen:

Jahr	Gesamt	Frauen
2006	6.658	3.816
2007	6.515	3.731
2008	7.519	4.358
2009	8.928	5.095
2010	10.836	6.073
2011	11.837	6.587

Angetreten zum EMS bzw. BMS ist folgende Zahl von Personen:

Jahr	Gesamt	Frauen
2006	4.630	2.589
2007	4.869	2.769
2008	5.549	3.173
2009	6.735	3.783
2010	7.985	4.411
2011	9.638	5.360

Zu Fragen 9 und 10:

Die entsprechenden Daten sind der angeschlossenen Tabelle (siehe Beilage) zu entnehmen.

Zu Frage 11:

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sind keine Beschwerden hinsichtlich der Barrierefreiheit der Aufnahmetests bekannt. Grundsätzlich sind die Universitäten in den Leistungsvereinbarungen angehalten, die Erfordernisse von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen angemessen zu berücksichtigen. Eine Überprüfung der Aufnahmetests vor Ort durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist nicht vorgesehen. Laut Angabe der Medizinischen Universitäten war die Barrierefreiheit ein wesentliches Auswahlkriterium für den Veranstaltungsort.

Zu Fragen 12 und 13:

In Hinblick auf eine geschlechterbezogene Äquibalance wurden die Universitäten in den Leistungsvereinbarungen angehalten, entsprechende Informationsveranstaltungen über die Aufnahmetests und die Erfordernisse eines Medizinstudiums in Abstimmung mit den entsprechenden Landesschulräten anzubieten. Weiters wurde in Graz das Aufnahmeverfahren um den „Situational Judgement Test“ zur Feststellung der psychosozialen Kompetenz erweitert.

Bei der „gendergerechten Auswertung“ handelt es sich um ein einmaliges Auswertungsverfahren für das Jahr 2012 an der Medizinischen Universität Wien. Die Zulässigkeit der Vorgangsweise wird von dieser mit Art. 7 Abs. 2 B-VG begründet, wonach Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern – insbesondere durch Beseitigung bestehender Ungleichheiten – gerechtfertigt sind. Als rechtliche Grundlage für die Auswertung des EMS gibt die Medizinische Universität Wien die Verordnung der Universitäten über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin an.

Zu Frage 14:

Bezüglich der Prüfungsaktivitäten begonnener Diplomstudien an den Medizinischen Universitäten ist anzumerken, dass die Beantwortung aus datentechnischen Gründen nicht für die neuzugelassenen Studierenden des Studienjahres 2006/07, sondern nur für jene des Studienjahres 2007/08 möglich ist.

Gemäß Hochschulstatistik (Gesamtevidenz der Studierenden) wurden im Studienjahr 2007/08 insgesamt 1.496 Medizinstudien begonnen. Die Daten über Prüfungsaktivitäten lassen den Schluss zu, dass im Studienjahr 2007/08 insgesamt 1.292 Studien zu verzeichnen waren, die sich im ersten oder zweiten Semester befanden und Studienerfolg im Ausmaß von mindestens 16 ECTS-Punkten (8 Semesterstunden) erzielt oder einen Studienabschnitt, ausgenommen den letzten, vollendet haben. Diese 1.292 prüfungsaktiven Studien im Studienjahr 2007/08 entsprechen einem Anteil von 86,4 % an Studienanfänger/innen. Für 2008/09 wurden die Studien im 3. und 4. Semester herangezogen, 2009/10 die Studien im 5. und 6. Semester etc. und jeweils in Relation zu den Studienanfänger/innen des Studienjahres 2007/08 gesetzt.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die Datenbestände der Gesamtevidenz der Studierenden und die Daten der Prüfungsaktivitäten für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht auf der Ebene des Merkmals „Matrikelnummer“ verknüpfbar sind. Daraus resultiert, dass diese Auswertung nicht als „Verlauf“ gelesen werden darf: Unter den Personen mit prüfungsaktiven Studien können sich jedes Studienjahr teilweise andere befinden. Anders formuliert, hat man 2009/10 Prüfungen im Ausmaß von mindestens 16 ECTS-Punkten abgelegt, heißt das nicht, dass man auch 2008/09 so viele Prüfungen abgelegt hat.

Zu Frage 15:

Ja, es handelt sich dabei um Beiträge der Studienwerber/innen zur Beteiligung am Aufwand, der durch das Aufnahmeverfahren entsteht. Die Einhebung eines Kostenbeitrags für das Aufnahmeverfahren wird in der Verordnung der Universitäten über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin festgelegt. Diese Regelung ersetzt die früher vorgesehene persönliche Kontaktaufnahme zur Dokumentation des Willens der Studienwerber/innen, den Aufnahmetest abzulegen. Seit Einführung dieser Kostenersätze ist ein deutlicher Rückgang bei den zum Test nicht angetretenen Studienwerber/innen zu verzeichnen.

Zu Fragen 16 bis 18:

Vorab ist festzuhalten, dass Zugangsbeschränkungen und damit Aufnahmeverfahren an den Medizinischen Universitäten essentiell sind, um mit den bestehenden Kapazitäten die Qualität des Studiums und die Ausbildungsqualität der Mediziner/innen gewährleisten zu können.

Die unten angeführten Kosten sind nicht miteinander vergleichbar, da die Universitäten unterschiedliche Testprodukte (in Inhalt, Dauer etc.) verwendet haben. Des Weiteren beziehen sich die Kosten auf vergangene Jahre und lassen keinen Rückschluss auf künftige Kosten, welche durch ein gemeinsames und somit vergleichbares Verfahren entstehen, zu. Die Angaben enthalten bei den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck die Kosten für Testentwicklung, Testerstellung und Auswertung. Bei der Medizinischen Universität Wien sind zudem auch Mietkosten udgl. inkludiert. Bei den Angaben zur Medizinischen Universität Graz sind die Kosten für Entwicklung und Auswertung nicht inkludiert, da diese mit Eigenpersonal

durchgeführt wurden. Ebenso sind die Personalkosten für die Testdurchführung bei den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck nicht inkludiert (Eigenpersonal der Universitäten).

Die Kosten betragen:

2006 – 2011: € 3.288.155,90

2011: € 738.300,55

Eingehobene Kostenbeiträge für 2011:

Jahr	Wien	Graz ¹⁾	Innsbruck ²⁾
2011	€ 495.000,--	€ 25.290,--	€ 280.440,--

¹⁾ An der Medizinischen Universität Graz wurden den Studienwerber/innen die Kostenbeiträge bei Antritt zum Auswahlverfahren refundiert. Bei den Euro 25.290,-- handelt es sich daher um die nicht rückerstatteten Kostenbeiträge.

²⁾ Durch eingehobene Kostenbeteiligung konnten die „Testkosten“ und die zu den Testkosten additiven Kosten (z.B. Raummielen, Sicherheitsdienst, Aufsichtspersonal etc.) teilweise abgedeckt werden.

Zu Frage 19:

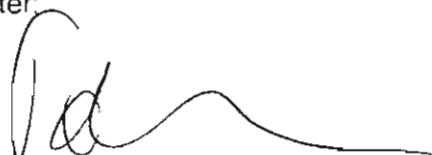
Statistik über den Bezug von Studienbeihilfe durch Studierende der Medizinischen Universitäten:

Sem.	Med.-Univ. Wien			Med.-Univ. Graz			Med.-Univ. Innsbruck		
	M	W	Gesamt	M	W	Gesamt	M	W	Gesamt
WS 04	372	824	1.196	197	434	631	194	269	463
SS 05	118	276	394	55	130	185	69	112	181
WS 05	394	776	1.170	200	473	673	175	243	418
SS 06	97	228	325	53	142	195	66	102	168
WS 06	364	632	996	156	428	584	160	225	385
SS 07	74	167	241	45	142	187	58	80	138
WS 07	325	512	837	176	433	609	164	205	369
SS 08	65	139	204	38	130	168	38	64	102
WS 08	332	451	783	180	421	601	152	198	350
SS 09	49	115	164	33	117	150	29	38	67
WS 09	283	327	610	167	344	511	117	143	260
SS 10	39	89	128	29	92	121	14	27	41
WS 10	255	241	496	168	286	454	106	116	222
SS 11	32	56	88	22	80	102	9	21	30

Zu Frage 20:

Der Bericht zur sozialen Lage der Studierenden wird jedenfalls zu Semesterbeginn der Öffentlichkeit präsentiert und online zugänglich sein.

Der Bundesminister:



Beilage

BEILAGE

Beantwortung zu Fragen 9 und 10)

Ordentlich begonnene Studien in Human- und Zahnmedizin nach Universitätsreife
Studienjahre 2006/07 - 2011/12
 (ohne Doktoratsstudien)

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag
 Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wf, Abt. I/9

		ord. begonnene Studien		
		Frauen	Männer	Gesamt
2011/12		911	924	1.835
	Allgemein bildende höhere Schulen	486	450	936
	Berufsbildende höhere Schulen	68	97	165
	Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung	1	0	1
	Sonstige Formen allgemeiner inländischer Universitätsreife	8	12	20
	Ausländische Universitätsreife	347	364	711
	Sonstige	1	1	2
2010/11		784	944	1.728
	Allgemein bildende höhere Schulen	448	523	971
	Berufsbildende höhere Schulen	59	98	157
	Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung	2	0	2
	Sonstige Formen allgemeiner inländischer Universitätsreife	8	24	32
	Ausländische Universitätsreife	267	299	566
2009/10		770	842	1.612
	Allgemein bildende höhere Schulen	420	455	875
	Berufsbildende höhere Schulen	43	109	152
	Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung	9	1	10
	Sonstige Formen allgemeiner inländischer Universitätsreife	10	16	26
	Ausländische Universitätsreife	288	261	549
2008/09		809	765	1.574
	Allgemein bildende höhere Schulen	506	432	938
	Berufsbildende höhere Schulen	49	67	116
	Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung	1	1	2
	Sonstige Formen allgemeiner inländischer Universitätsreife	9	12	21
	Ausländische Universitätsreife	244	253	497
2007/08		719	777	1.496
	Allgemein bildende höhere Schulen	396	472	868
	Berufsbildende höhere Schulen	52	74	126
	Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung	4	0	4
	Sonstige Formen allgemeiner inländischer Universitätsreife	9	13	22
	Ausländische Universitätsreife	258	217	475
	Sonstige	0	1	1
2006/07		528	640	1.168
	Allgemein bildende höhere Schulen	294	361	655
	Berufsbildende höhere Schulen	46	61	107
	Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung	3	0	3
	Sonstige Formen allgemeiner inländischer Universitätsreife	7	9	16
	Ausländische Universitätsreife	178	209	387